

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jürgen Braun, Waldemar Herdt,
Anton Friesen und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/17983 –**

Die aktuelle Menschenrechtsslage im Iran

Vorbemerkung der Fragesteller

Im November 2019 fanden im Iran zahlreiche Demonstrationen statt. Auslöser für diese war die Bekanntgabe einer deutlichen Benzinpreiserhöhung. Die Wut der Menschen wurde auch ausgelöst durch Misswirtschaft, Korruption und eine Politik, die zur Isolation des Landes geführt hat (<https://www.dw.com/de/gastbeitrag-die-proteste-im-iran-sind-ein-dramatischer-wendepunkt/a-51514008>). Die Demonstranten verbrannten dabei Bilder des geistlichen Oberhauptes des Iran, Ajatollah Ali Chamenei (<https://www.dw.com/de/bericht-iran-geht-von-1500-toten-bei-unruhen-aus/a-51780047>).

Chamenei, der als das geistliche Oberhaupt des Iran bezeichnet wird, deutete diese Handlungen als Verschwörung Israels und der USA gegen die Staatlichkeit Irans (<https://www.tagesschau.de/ausland/iran-verschwoerungstheorien-101.html>). Damit könnte er die Menschenrechte auf freie Meinungsäußerung und körperliche Unversehrtheit seiner Landsleute verletzt haben, denn er ließ die Revolutionsgarden mit übertriebener Gewalt zuschlagen (<https://www.hr.w.org/de/news/2019/11/19/iran-sicherheitskraefte-schlagen-proteste-nieder>). Die Angaben zu Opferzahlen wurden durch die iranischen Offiziellen nicht bestätigt (<https://www.dw.com/de/amnesty-viele-tote-bei-unruhen-im-iran/a-51316239>). Die Zahlen dazu sind bis heute sehr widersprüchlich. Laut Medienberichten hat es 1 500 Tote und über 7 000 Inhaftierte gegeben (vgl. Artikel Deutsche Welle im ersten Absatz und <https://www.zdf.de/nachrichten/heute-jo-urnal/iran-blutige-bilanz-der-proteste-100.html>). Zu der Zahl der Verletzten fehlen verlässliche Angaben.

1. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Opfer es im Zusammenhang mit den zweiwöchigen regierungskritischen Protesten im November 2019 im Iran (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) gegeben hat?
 - a) Wie viele Tote gab es nach Kenntnis der Bundesregierung?
 - b) Wie viele Verletzte gab es nach Kenntnis der Bundesregierung?
 - c) Wie viele Inhaftierungen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung?

Die Fragen 1 bis 1c werden zusammen beantwortet. Der Bundesregierung liegen neben Medieninformationen keine offiziellen Zahlen zu den Toten, Verletzten und Inhaftierten während der Proteste im November 2019 vor. Nach Angaben von Amnesty International kamen mindestens 304 Personen ums Leben.

2. Gibt es unter den Opfern nach Kenntnis der Bundesregierung deutsche Staatsangehörige oder solche mit der doppelten Staatsbürgerschaft?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind unter den Opfern keine deutschen Staatsangehörigen oder deutsche Staatsangehörige mit doppelter Staatsangehörigkeit.

3. Welche Auswirkungen werden die offensichtlichen Menschen- und Bürgerrechtsverletzungen während der Proteste mit Massentötungen im Iran nach Einschätzung der Bundesregierung auf die bilateralen Beziehungen zwischen
 - a) dem Iran und der Bundesrepublik Deutschland,
 - b) zwischen dem Iran und der EUhaben?

Das Auswärtige Amt hat in einer Presseerklärung vom 21. November 2019 das unverhältnismäßige Vorgehen der iranischen Sicherheitskräfte verurteilt und die Wahrung des Rechts auf freie Meinungsäußerung sowie die vollständige Aufhebung der Blockade des Internets gefordert, vgl. <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/iran/2279920>.

Auch die EU verurteilte in ihrer Erklärung vom 8. Dezember 2019 die unverhältnismäßige Gewalt der Sicherheitskräfte und forderte transparente und glaubwürdige Untersuchungen zur Zahl der Toten und Verletzten, die sofortige Freilassung der willkürlich Verhafteten, faire Gerichtsverfahren für alle weiteren Inhaftierten, sowie die Wahrung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit, vgl. <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/12/08/declaration-by-the-high-representative-on-behalf-of-the-eu-on-the-recent-protests-in-iran/>.

4. Unterstützt die Bundesregierung auch weiterhin den iranischen Atomdeal (vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=M0-UQou7etg>)?

Die Bundesregierung hält an ihrem Ziel, die Wiener Nuklearvereinbarung mit Iran („Joint Comprehensive Plan of Action“, JCPOA) zu bewahren, unverändert fest. Die gemeinsamen Erklärungen der Staats- und Regierungschefs bzw. der Außenminister Deutschlands, Frankreichs und Großbritanniens (E3) vom 12. Januar bzw. 14. Januar 2020 geben hierfür die Linie vor (siehe auch <https://new-york-un.diplo.de/un-en/news-corner/200112-e3-jcpoa/2292436>, <https://www.auswaertiges-amt.de/en/newsroom/news/-/2292574>). Iran muss seine nukleartechnischen Verpflichtungen wieder vollständig einhalten und weiterhin

umfassend mit der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) kooperieren. Das haben die E3 zuletzt am 10./11. März 2020 im Gouverneursrat der IAEO in gemeinsamen Erklärungen zum Ausdruck gebracht.

5. Welche konkrete Kooperation im Bereich der Sicherheitspolitik gibt es aktuell zwischen den USA und der Bundesregierung angesichts der jüngsten iranischen Drohungen gegen westliche Einrichtungen und speziell gegen unseren Verbündeten, die USA (<https://www.welt.de/politik/deutschland/article204755540/Eskalation-in-Nahost-BKA-aktualisiert-Gefahrungseinschaetzung-fuer-moegliche-Ziele-von-Racheakten.html>)?

Die Vereinigten Staaten von Amerika sind ein wichtiger Kooperationspartner der Bundesregierung. Das gilt auch für den Bereich der Bekämpfung der Politisch Motivierten Kriminalität, insbesondere im Bereich des islamistischen Terrorismus.

Das Bundeskriminalamt arbeitet anlassbezogen unter Beachtung von datenschutzrechtlichen Grundsätzen in erster Linie mit dem US-amerikanischen „Federal Bureau of Investigation“ (FBI) zusammen. Die Kooperation mit dem FBI in polizeilichen Sachverhalten findet auf verschiedenen Ebenen statt und umfasst sowohl den Informationsaustausch im Bereich der Zentralstelle als auch den Informationsaustausch zu Gefährdungshinweisen, in Gefahrenabwehrvorgängen und im Rahmen von konkreten Ermittlungen.

6. Welche konkreten Sicherheitskonzepte in Bezug auf die Sicherheit Israels (außer Waffenexporte), angesichts der iranischen Vernichtungsdrohungen, hat die Bundesregierung erarbeitet zur Wahrnehmung der durch die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel als „Staatsräson“ angekündigten und in der letzten Befragung der Bundesregierung bekräftigten Verantwortung (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/bulletin/rede-von-bundeskanzlerin-dr-angela-merkel-796170>, 18. März 2008 und Plenarprotokoll 19/136)?

Die Bundesregierung pflegt aufgrund der historischen Verantwortung Deutschlands eine besonders intensive Zusammenarbeit mit dem Staat Israel von Regierungskonsultationen bis zu engen bilateralen Kontakten aller Ressorts. Hierzu gehören insbesondere der sicherheitspolitische Dialog sowie vertraulicher Informationsaustausch und Kooperation auf allen Ebenen. Die Bundesregierung hat mehrfach deutlich gemacht, dass die inakzeptablen iranischen Drohungen gegenüber Israel einer weiteren Verbesserung ihrer Beziehungen mit Iran im Wege stehen. Insgesamt zielt die Bundesregierung mit ihrer Außen- und Sicherheitspolitik in der Region auf eine Stabilisierung im Nahen und Mittleren Osten und eine allgemeine Stärkung der regelbasierten Ordnung. Davon profitiert auch Israel.

7. Wie vielen für Apostasie mit Todesstrafe bedrohten iranischen Christen wurde in den letzten Jahren in Deutschland Asyl gewährt (bitte pro Jahr auflisten) (https://www.opendoors.de/sites/default/files/Open_Doors_2019_Schutz_fuer_Konvertiten_vor_Abschiebung_in_Laender_mit_Christen_verfolgung_zertifiziert.pdf)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/17172 verwiesen.

8. Durch welche Projekte engagiert sich die Bundesregierung für die Wahrung der Frauenrechte im Iran?

Iran ist kein Partnerland der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Die Bundesregierung setzt sich im multilateralen Kontext für die Rechte der Frauen in Iran ein. Im Rahmen des allgemeinen regelmäßigen Überprüfungsverfahrens (UPR) der Vereinten Nationen für Iran legte die Bundesregierung den Fokus auf die Rechte der Frauen. Auch in der traditionell von Kanada eingebrachten Iran-Resolution zu Menschenrechten in der 74. Generalversammlung der Vereinten Nationen im September 2019 – Deutschland war wieder Miteinbringer und herausgehobener Befürworter – wird die Situation der Frauen thematisiert.

9. Inwiefern hat die Bundesregierung in ihre Beiträge zur Diskussion in der Kopftuchdebatte Aspekte einfließen lassen, die beispielsweise den Widerstand von Frauen und Menschenrechtsorganisationen im Iran gegen das dortige Kopftuchgebot thematisieren (<https://www.amnesty.de/jahresbericht/2018/iran#section-1723135> und <https://www.igfm.de/auszuege-aus-de-n-strafgesetzen-der-islamischen-republik-iran/> und <https://www.zeit.de/2018/07/kopftuchpflicht-iran-frauen-protest-deutschland-feminismus>)?

Beiträge von Mitgliedern der Bundesregierung zu allgemeinen gesellschaftlichen Debatten werden nicht systematisch erfasst.

10. Durch welche Entwicklungsprojekte setzt sich die Bundesregierung in der iranischen Scharia-Ordnung gegen Kinderehen und somit zum Schutz der Rechte der minderjährigen Mädchen ein (<https://www.islaminstitut.de/2018/iran-180-000-kinderhochzeiten-pro-jahr-so-offizielle-statistiken/>)?

Die Islamische Republik Iran ist kein Partnerland der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

11. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die aktuellen Spendensammlungen der schiitischen Hisbollah in Deutschland, die im Auftrag Irans in Deutschland agiert (<https://www.dw.com/de/warum-deutschland-die-hisbollah-nicht-einfach-verbietet/a-51477437> und <https://www.welt.de/politik/article2300815/Die-Hisbollah-wird-in-Deutschland-unterschuetzt.html>)?

Der Bundesregierung liegen zu dieser Frage keine belastbaren Erkenntnisse vor.

12. Welche strafrechtlichen Konsequenzen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung bis jetzt für die Verbreitung der antisemitischen Parolen und Positionen Irans am „Al-Quds-Tag“ in Berlin?

Welche Gegenmaßnahmen hat die Bundesregierung in diesem Fall umgesetzt (<https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2019/05/berlin-zentralrat-d-er-juden-fordert-verbot-von-al-quds-demo.html>)?

Strafrechtliche Konsequenzen in Einzelfällen sind der Bundesregierung nicht bekannt. Insoweit wird auf die Justizverwaltung des Landes Berlin verwiesen. Die Zuständigkeit für mögliche polizeiliche Maßnahmen liegt bei den Polizei- und Ordnungsbehörden des Landes Berlin.

13. Wie viele den Iran unterstützende Gefährder sind bislang ins Visier der deutschen Sicherheitsbehörden geraten?
 - a) Wie viele davon betraf dies nach der Eliminierung von General Soleimani durch die US-amerikanische Sicherheitskräfte?
 - b) Wie viele davon sind Hisbollah-Gefährder?

Die Fragen 13 bis 13b werden gemeinsam beantwortet.

Die polizeiliche Einstufung von Gefährdern und die Bearbeitung solcher Fälle liegen im Zuständigkeitsbereich der Polizeibehörden der Länder.

14. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Festnahme der iranischen Agenten in Deutschland, die im Sommer 2019 vor allem „pro-irraelische bzw. projüdische“ Einrichtungen ausspioniert haben sollen (bitte Auskunft, welche Konsequenzen aus dem dringenden Verdacht gezogen wurden, dass diese Agenten mit dem Ziel spioniert haben, später Anschläge speziell gegen Synagogen und andere jüdische Einrichtungen in Deutschland zu verüben, vgl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article204755540/Eskalation-in-Nahost-BKA-aktualisiert-Gefahrdungseinschaetzung-fuer-moegliche-Ziele-von-Racheakten.html>)?

Die Bundessicherheitsbehörden beobachten die weitere Entwicklung der Aktivitäten iranischer Nachrichtendienste in Deutschland mit großer Aufmerksamkeit und ergreifen je nach Lage gemäß ihrer jeweiligen Zuständigkeit die erforderlichen Maßnahmen. Hierzu stehen das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), der Bundesnachrichtendienst (BND) und das Bundeskriminalamt (BKA) in einem engen Informationsaustausch untereinander sowie im internationalen Rahmen mit ihren jeweiligen Partnerbehörden. Auf nationaler Ebene halten BfV bzw. BKA engen Kontakt mit den Landesbehörden für Verfassungsschutz und den Landeskriminalämtern. Nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes ist Gefahrenabwehr grundsätzlich Ländersache. In abstrakt erhöhten oder konkreten Gefährdungslagen entscheiden somit die zuständigen Landesbehörden in eigener Zuständigkeit über die Durchführung etwaiger Sensibilisierungsgespräche, Ansprache von Gefährdeten oder Schutzmaßnahmen.

